



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH III - 17/17

MA 22, MA 31, MA 36, MA 42, MA 45, MA 48, MA 49,  
MA 58, MA 59, MA 60 und die ehemalige  
MA 38 und MA 55 sowie die Unternehmung Wien Kanal,  
Prüfung der Schadensfälle an Dienstkraftwagen in der  
Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke  
(ausgenommen Wiener Stadtwerke GmbH)

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien nahm eine Prüfung von Schadensfällen an Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke vor, wobei die Wiener Stadtwerke GmbH nicht in die Prüfung einbezogen wurde. Im Zuge der Prüfung wurden unter anderem die Prozesse der Schadensmeldung, die Anzahl der Schadensfälle und die Schadenshöhen näher betrachtet.*

*Verbesserungspotenziale zeigten sich bei der für die Schadensabwicklung bei Verkehrsunfällen zuständigen Magistratsabteilung 48 sowie bei der Magistratsabteilung 42, die in Empfehlungen an diese beiden Dienststellen mündeten.*

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Schadensfälle an Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke, ausgenommen die Wiener Stadtwerke GmbH, somit die Magistratsabteilungen 22, 31, 36, 42, 45, 48, 49, 58, 59, 60 und die ehemaligen Magistratsabteilungen 38 und 55 sowie die Unternehmung Wien Kanal einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung von diesbezüglichen Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	8
1.1 Prüfungsgegenstand.....	8
1.2 Prüfungszeitraum .....	8
1.3 Prüfungshandlungen.....	9
1.4 Prüfungsbefugnis.....	9
1.5 Vorberichte .....	9
2. Allgemeines .....	9
2.1 Prüfungsgegenständliche Dienststellen.....	9
2.2 Rechtliche Grundlagen .....	10
2.3 Definition Dienstkraftwagen .....	13
3. Prüfungsgegenständliche Dienstkraftwagen.....	14
3.1 Anzahl der Dienstkraftwagen .....	14
3.2 Schadensfälle an Dienstkraftwagen .....	15
3.3 Schadenshöhen an Dienstkraftwagen .....	16
4. Elektronische Erfassung von Schadensfällen.....	17
4.1 Erhebungsbogen des Magistrats der Stadt Wien .....	17
4.2 Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle .....	19
4.3 "Schadens-ELAK" .....	21
4.4 Neue Softwarelösung .....	21

5. Dienststellen der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke ausgenommen Wiener Stadtwerke GmbH .....	23
5.1 Vergleich der statistischen Daten mit der Fuhrparkverwaltung .....	23
5.2 Magistratsabteilung 22.....	24
5.3 Magistratsabteilung 31.....	25
5.4 Ehemalige Magistratsabteilung 38.....	28
5.5 Magistratsabteilung 42.....	29
5.6 Magistratsabteilung 45.....	34
5.7 Magistratsabteilung 48.....	36
5.8 Magistratsabteilung 49.....	39
5.9 Ehemalige Magistratsabteilung 55.....	41
5.10 Magistratsabteilung 59.....	43
5.11 Magistratsabteilung 60.....	45
5.12 Unternehmung Wien Kanal.....	46
6. Anzahl an offenen Schadensmeldungen .....	49
7. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	50

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Aufteilung der Dienstkraftwagen in Rubriken .....	13
Tabelle 2: Anzahl der Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke ausgenommen Wiener Stadtwerke GmbH.....	14
Tabelle 3: Anzahl an Schadensfällen an Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke ausgenommen Wiener Stadtwerke GmbH .....	15
Tabelle 4: Schadenshöhen an Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke ausgenommen Wiener Stadtwerke GmbH .....	17
Tabelle 5: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 22 in den Jahren 2014 bis 2016 .....	24
Tabelle 6: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 22 .....	25
Tabelle 7: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 31 in den Jahren 2014 bis 2016 .....	26

Tabelle 8: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 31 .....	27
Tabelle 9: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 38 in den Jahren 2014 bis 2016 .....	28
Tabelle 10: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 38 .....	29
Tabelle 11: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 42 in den Jahren 2014 bis 2016 .....	30
Tabelle 12: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 42 .....	32
Tabelle 13: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 45 in den Jahren 2014 bis 2016 .....	34
Tabelle 14: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 45 .....	35
Tabelle 15: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 48 in den Jahren 2014 bis 2016 .....	36
Tabelle 16: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 .....	38
Tabelle 17: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 49 in den Jahren 2014 bis 2016 .....	39
Tabelle 18: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 49 .....	40
Tabelle 19: Entwicklung des Fahrzeugstandes der ehemaligen Magistratsabteilung 55 in den Jahren 2014 bis 2016 .....	41
Tabelle 20: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 55 .....	42
Tabelle 21: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 59 in den Jahren 2014 bis 2016 .....	43
Tabelle 22: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 59 .....	44
Tabelle 23: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 60 in den Jahren 2014 bis 2016 .....	45
Tabelle 24: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 60 .....	46
Tabelle 25: Entwicklung des Fahrzeugstandes von Wien Kanal in den Jahren 2014 bis 2016.....	47
Tabelle 26: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilung 48 und der Unternehmung Wien Kanal.....	48
Tabelle 27: Vergleich der Anzahl an offenen Schadensmeldungen .....	50

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs. ....	Absatz
BGBI .....	Bundesgesetzblatt
bzw. ....	beziehungsweise
eGov .....	E-Government
ELAK .....	Elektronischer Akt
E-Mail .....	Elektronische Post
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
gem.....	gemäß
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPS .....	Global Positioning System
inkl. ....	inklusive
KA.....	Kontrollamt
KFG. 1967 .....	Kraftfahrzeuggesetz 1967
Kfz .....	Kraftfahrzeug
km.....	Kilometer
km/h.....	Kilometer pro Stunde
lit. ....	litera
Lkw .....	Lastkraftwagen
lt.....	laut
MA .....	Magistratsabteilung
MDS-K.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Strategie, Gruppe Koordination
Mio. EUR .....	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
PDF .....	Portable Document Format
Pkt. ....	Punkt
Pkten .....	Punkten

rd. ....	rund
s. ....	siehe
SCFZ. ....	Schadensmeldung Fahrzeuge
StRH. ....	Stadtrechnungshof
StVO 1960. ....	Straßenverkehrsordnung 1960
t. ....	Tonnen
Tab. ....	Tabelle
u.a. ....	unter anderem
USt. ....	Umsatzsteuer
v.H. ....	von Hundert
Wiener Stadtwerke GmbH. ....	WIENER STADTWERKE GmbH
Z. ....	Ziffer
z.B. ....	zum Beispiel
z.T. ....	zum Teil
Zl. ....	Zahl

## PRÜFUNGSERGEBNIS

### **1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien**

#### **1.1 Prüfungsgegenstand**

Der Stadtrechnungshof Wien nahm eine Prüfung von Schadensfällen an Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke vor, wobei die in der Wiener Stadtwerke GmbH in Verwendung stehenden Dienstkraftwagen nicht in die Prüfung einbezogen wurden.

Ziel dieser Prüfung war eine vergleichende Darstellung von Schadensfällen an Dienstkraftwagen in den einzelnen Dienststellen. Dabei lag das Hauptaugenmerk einerseits auf dem Prozess der Schadensmeldung und der Anzahl der Schadensfälle, andererseits auch auf den Schadenshöhen der gemeldeten Schadensfälle.

Nichtziele waren die Prüfungen der Abläufe bei der Schadensbehebung sowie die Verbuchung der Ausgaben im Haushalt der Stadt Wien im Zusammenhang mit den Schadensfällen.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Umwelt und Wohnen des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

#### **1.2 Prüfungszeitraum**

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im ersten Halbjahr 2018. Die Eröffnungsgespräche mit den geprüften Stellen fanden im Dezember 2017 und Jänner 2018 statt. Die Schlussbesprechungen wurden im September 2018 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2014 bis 2016, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

### **1.3 Prüfungshandlungen**

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, statistische Vergleiche, Berechnungen und Interviews in den Dienststellen der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke, ausgenommen die Wiener Stadtwerke GmbH, der Magistratsdirektion der Stadt Wien und der ehemaligen Magistratsabteilung 14.

### **1.4 Prüfungsbefugnis**

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

### **1.5 Vorberichte**

Der Stadtrechnungshof Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinen Berichten

- StRH I - 7/16, MA 14, Prüfung von Schadensfällen,
- StRH V - 48-1/14, MA 48, Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung und Vorfalleanalyse von Abfallsammelfahrzeugen,
- KA III - WK-1/11, Unternehmung Wien Kanal, Prüfung des Fuhrparks,
- KA III - 31-1/11, MA 31, Prüfung des Fuhrparks;
- KA III - 49-1/06, MA 49, Prüfung des Fuhrparks;
- KA III - 48-1/04, MA 48, Prüfung der Versicherungsangelegenheiten für den städtischen Fuhrpark und
- StRH III - 59-1/15, MA 59, Mobilität der Bediensteten.

## **2. Allgemeines**

### **2.1 Prüfungsgegenständliche Dienststellen**

2.1.1 Prüfungsgegenständlich waren jene Magistratsabteilungen und jene Unternehmung der Stadt Wien, die aufgrund der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zum Stichtag 31. Dezember 2016 der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke zugeordnet waren. Dabei handelte es sich um die Magistratsabteilungen 22, 31, 36, 38, 42, 45, 48, 49, 55, 58, 59, 60 und die Unternehmung Wien Kanal.

Nach der Konstituierung des Wiener Gemeinderates am 24. November 2015 infolge der Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen vom 11. Oktober 2015 erfolgte während dieser Sitzung auch eine Anpassung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, die am 24. November 2015 wirksam wurde.

Aufgrund dieser Anpassung der Geschäftseinteilung wurden die Magistratsabteilungen 55 und 59 mit Wirksamkeit vom 24. November 2015 der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke zugeteilt. Die entsprechende Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien erfolgte per 1. Jänner 2016.

Die Magistratsabteilung 38 wurde mit 31. März 2018, somit außerhalb des Betrachtungszeitraumes der gegenständlichen Prüfung, aufgelöst. Die Magistratsabteilung 55 wurde mit Wirksamkeit vom 31. März 2017, ebenfalls außerhalb des Betrachtungszeitraumes, aufgelöst.

2.1.2 Die Magistratsabteilung 48 ist lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit der Organisation des städtischen Fuhrparks betraut. Neben dem technischen Fuhrparkmanagement (zentrale Reparaturwerkstätte) werden von der Magistratsabteilung 48 auch der Ankauf, die Wartung und der Verkauf gebrauchter Fahrzeuge organisiert, Zulassungen erwirkt sowie Steuer- und Versicherungsangelegenheiten einschließlich Schadensabwicklungen nach Unfällen mit Dienstkraftwagen für Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien durchgeführt.

Aufgrund ihrer zentralen Rolle im städtischen Fuhrparkmanagement verfügt die Magistratsabteilung 48 in diesem Bereich über eine wesentliche Fachexpertise und umfangreiche Fuhrparkdaten, die als statistische Basisdaten für den vorliegenden Bericht herangezogen wurden.

## **2.2 Rechtliche Grundlagen**

2.2.1 In § 15 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien sind die "Pflichten der Bediensteten im Allgemeinen" geregelt. Demnach ist jede und jeder Bedienstete *"verpflichtet, wichtige, im Dienst wahrgenommene und den Dienst betreffende Vorfälle*

*oder dienstlich bekanntgewordene strafbare Handlungen dem bzw. der Vorgesetzten sofort zu melden."*

2.2.2 Im Erlass der Magistratsdirektion der Stadt Wien vom 5. März 2008, Zl. MDS-K-382/08, "*Meldepflichten bei Schadensfällen und wichtigen Ereignissen*" wurde darüber hinaus geregelt, welche Personen bzw. Dienststellen bei öffentlichkeitswirksamen Ereignissen, Schäden am Gemeindeeigentum und von Dritten geltend gemachten Schadensersatzansprüchen verständigt werden müssen. Überdies wurde festgehalten, auf welche Art und Weise die Meldung zu erfolgen hat.

Meldepflichtig waren - neben Ereignissen, die das Interesse der Öffentlichkeit unmittelbar berühren (wie Katastrophen, Großschadensereignisse und komplexe Schadensereignisse), strafbaren Handlungen in städtischen Einrichtungen sowie Schäden am Gemeindeeigentum bedingt durch rechtswidrige Handlungen - auch Verkehrsunfälle, an denen städtische Kfz beteiligt waren.

2.2.3 Gemäß Erlass hatten unverzügliche telefonische Meldungen (sogenannte Vorausmeldungen) u.a. an die Magistratsabteilung 5 zu erfolgen, sobald die Schadenshöhe 1 v.H. des Basiswertes nach § 88 Abs.1 lit. e der Wiener Stadtverfassung überschritt. Ereignisse, die das Interesse der Öffentlichkeit auf sich zogen, waren der zuständigen amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat sowie der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit voraus zu melden. Darüber hinaus waren noch die Magistratsabteilung 53 und der Stadtrechnungshof Wien zu informieren. Bei Verkehrsunfällen, an denen städtische Kfz beteiligt waren und die größeres Aufsehen erregten, wurde festgehalten, dass auch die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik zu verständigen ist.

2.2.4 Unabhängig von den normierten Meldungen waren gemäß Erlass zur Kenntnis gelangte Umstände unverzüglich an die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten und die Dienststellenleitung zu melden (sogenannte dienststelleninterne Meldepflicht).

2.2.5 Darüber hinaus waren Ereignisse, die das Interesse der Öffentlichkeit unmittelbar berühren (wie Katastrophen, Großschadensereignisse und komplexe Schadensereignisse), strafbare Handlungen in städtischen Einrichtungen sowie Schäden am Gemeindegut bedingt durch rechtswidrige Handlungen mit einem im Intranet der Stadt Wien auf der Leitseite der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit zur Verfügung gestellten elektronischen Schadensmeldungsformular der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit zu melden (sogenannte Mitteilung an andere Dienststellen).

Sobald es zu Vermögensänderungen gem. § 29 der Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien im Anlagenverzeichnis gekommen war, war zudem die Magistratsabteilung 6 zu informieren.

Bei Verkehrsunfällen, an denen städtische Kfz beteiligt waren, musste - neben dem Stadtrechnungshof Wien - binnen vier Arbeitstagen auch die Magistratsabteilung 48 benachrichtigt werden. Für diese Meldung an die Magistratsabteilung 48 wurde eigens ein elektronischer Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle mit einer Schnittstelle zur Magistratsabteilung 48 bereitgestellt. Im zuvor angeführten - generellen - Schadensmeldungsformular waren lt. Magistratsdirektion der Stadt Wien die Schadensmeldungen an Dienstkraftwagen nicht zu erfassen.

2.2.6 Gemäß Erlass waren Schäden am Eigentum der Stadt Wien, die von Bediensteten durch Handlungen oder Unterlassungen verursacht werden, unbeschadet der Meldepflicht an die erwähnten Dienststellen auch der Magistratsabteilung 2 zu melden. Die hierfür notwendigen Informationen waren detailliert dem Erlass zu entnehmen.

Weiters waren auch Ausnahmen von der Meldepflicht an die Magistratsabteilung 2 und dem Stadtrechnungshof Wien im Erlass der Magistratsdirektion der Stadt Wien angeführt.

### 2.3 Definition Dienstkraftwagen

Der Begriff des Dienstkraftwagens ist gesetzlich nicht definiert. Der § 103 Abs. 6 KFG 1967 normiert die Verpflichtung, bei Personenkraftwagen im Besitz des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Ortsgemeinschaften und der von diesen Gebietskörperschaften unter ihrer Haftung betriebenen Unternehmungen hinten am Fahrzeug vollständig sichtbar und dauernd gut lesbar und unverwischbar auf einem Hintergrund in den Farben der Republik Österreich im weißen Mittelfeld das Wort "Dienstkraftwagen" anzuschreiben. Diese Verpflichtung kann jedoch bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen entfallen. Gemäß der Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Anschaffung, die Verwendung und den Einsatz von Kfz des Bundes, BGBl. II Nr. 524/2012, umfasst der Begriff "*Dienstkraftwagen, Personalkraftwagen, Kombinationskraftwagen, Omnibusse und Lastkraftwagen*" gem. § 2 Abs. 1 Z 5, 6, 7 und 8 KFG. 1967.

Zur Festlegung einer einheitlichen Begrifflichkeit, welche Fahrzeuge als Dienstkraftwagen verstanden werden sollen, legte die für die Verwaltung des städtischen Fuhrparks zuständige Magistratsabteilung 48 fest, alle motorbetriebenen Geräte mit zumindest einer Sitzmöglichkeit darunter zu erfassen. Die unterschiedlichen Arten von Dienstkraftwagen wurden sodann von der Magistratsabteilung 48 in verschiedene Rubriken unterteilt. Diese Determinierung des Begriffes Dienstkraftwagen samt ihrer Unterteilung in Rubriken wurde vom Stadtrechnungshof Wien im Bericht übernommen.

Die Magistratsabteilung 48 unterteilte die Dienstkraftwagen der Stadt Wien in die folgenden Rubriken:

Tabelle 1: Aufteilung der Dienstkraftwagen in Rubriken

Fahrzeugrubriken	Beispiele
Baumaschinen	
Geräteträger	
Fahrzeuge < 3,5 t	

Fahrzeugrubriken	Beispiele	
Lkw > 3,5 t		
einspurige Fahrzeuge		
Spezialfahrzeuge		

Quelle: Magistratsabteilung 48, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

### 3. Prüfungsgegenständliche Dienstkraftwagen

#### 3.1 Anzahl der Dienstkraftwagen

In den prüfungsgegenständlichen Dienststellen waren lt. den Fuhrparkdaten der Magistratsabteilung 48 zum Stichtag 31. Dezember 2016 insgesamt 2.040 Dienstkraftwagen im Einsatz. Diese verfügten entweder über einen Kilometerstandzähler oder einen Zähler zur Ablesung der Betriebsstunden.

Die nachfolgende Tab. 2 zeigt die Verteilung der Dienstkraftwagen der geprüften Dienststellen in die zuvor angeführten sechs Fahrzeugrubriken zum Stichtag 31. Dezember 2016. In dieser Aufstellung wurden lt. Magistratsabteilung 48 nur für den Verkehr zugelassene Fahrzeuge erfasst. Dienstkraftwagen, die nicht zulassungspflichtig waren (wie z.B. Aufsitzmäher, Kleintraktoren), waren nicht beinhaltet.

Tabelle 2: Anzahl der Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke ausgenommen Wiener Stadtwerke GmbH

Fahrzeugstand 31.12.2016 (zugelassen)	MA 22	MA 31	MA 36	MA 38	MA 42	MA 45	MA 48	MA 49	MA 55	MA 58	MA 59	MA 60	Wien Kanal	Gesamt
Baumaschinen	-	-	-	-	5	-	23	6	-	-	-	-	-	34
Geräteträger	-	12	-	-	120	-	239	72	-	-	1	-	1	445
Fahrzeuge < 3,5 t	4	115	-	1	257	54	256	127	8	-	14	4	59	899
Lkw > 3,5 t	1	5	-	-	32	1	416	11	2	-	-	-	17	485
einspurige Fahrzeuge	-	13	-	-	49	-	-	1	-	-	-	-	-	63
Spezialfahr- zeuge	-	7	-	-	49	1	25	2	-	-	-	-	30	114
Summe	5	152	-	1	512	56	959	219	10	-	15	4	107	2.040

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Rund 47 % aller Dienstkraftwagen fielen in die Zuständigkeit der Magistratsabteilung 48. Die Magistratsabteilung 42 nutzte rd. 25,1 % aller Dienstkraftwagen, die Magistratsabteilung 49 rd. 10,7 %.

Im Betrachtungszeitraum verfügte die Magistratsabteilung 36, ebenso wie die Magistratsabteilung 58, über keine eigenen Dienstkraftwagen. Diese beiden Dienststellen wurden deshalb nicht näher im Bericht betrachtet. Die Magistratsabteilung 36 nutzte allerdings zwei Fahrzeuge, die im Weg der Magistratsabteilung 48 zur Verfügung gestellt wurden. Diese Dienstkraftwagen hatten im Prüfungszeitraum keine Schäden zu verzeichnen.

Mit Auflösung der Magistratsabteilung 55 per 31. März 2017, außerhalb des Betrachtungszeitraumes, wurden die vorhandenen zehn Dienstfahrzeuge des mobilen Bürgerservices der Magistratsabteilung 55 in den Bestand der Magistratsabteilung 36 übernommen. Die Aufgaben des damaligen Bürgerservice wurden dem Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit der Magistratsdirektion der Stadt Wien, Gruppe Sofortmaßnahmen, Dezernat Stadtservice übertragen, während die Dienstkraftwagen und die personelle Verwaltung nunmehr der Magistratsabteilung 36 oblagen.

### 3.2 Schadensfälle an Dienstkraftwagen

Die folgende Tab. 3 zeigt eine Übersicht der Schadensfälle nach Dienststellen und Jahren, wobei auch die Verschuldensfrage angeführt ist. Anzumerken ist, dass in dieser Aufstellung nur jene Schadensfälle erfasst sind, bei denen eine Schadensbehebung erfolgte. Geringfügige Schäden, wie z.B. Lackschäden, wurden zumeist nicht behoben oder im Zuge einer größeren Reparatur oder eines Kfz-Services mitbehooben.

Tabelle 3: Anzahl an Schadensfällen an Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke ausgenommen Wiener Stadtwerke GmbH

	2014	2015	2016	Gesamt	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	kein Fremdverschulden in %	Fremdverschulden in %
MA 22	2	1	-	3	3	-	100,0	-
MA 31	35	44	29	108	62	46	57,4	42,6
MA 38	-	1	-	1	1	-	100,0	0,0
MA 42	71	96	218	385	307	78	79,7	20,3
MA 45	13	26	19	58	31	27	53,4	46,6
MA 48	743	722	728	2193	1.540	653	70,2	29,8

	2014	2015	2016	Gesamt	kein Fremd- verschulden	Fremd- verschulden	kein Fremd- verschulden in %	Fremd- verschulden in %
MA 49	19	12	20	51	30	21	58,8	41,2
MA 55	4	1	3	8	3	5	37,5	62,5
MA 59	2	5	4	11	5	6	45,5	54,5
MA 60	1	2	1	4	2	2	50,0	50,0
Wien Kanal	49	72	72	193	163	30	84,5	15,5
Gesamt	939	982	1.094	3.015	2.147	868	71,2	28,8

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Bei einer vergleichenden Betrachtung der Tab. 2 und 3 zeigt sich, dass bei jenen Dienststellen mit einer hohen Anzahl an Dienstkraftwagen auch vermehrt Schadensmeldungen anfielen (Magistratsabteilungen 42 und 48). Bemerkenswert war, dass die Magistratsabteilung 49 verhältnismäßig wenige Schadensfälle in Relation zu ihrer Fahrzeuganzahl zu verzeichnen hatte.

Aus der Tab. 3 ist ebenfalls ersichtlich, dass mehr als doppelt so viele Schäden ohne Fremdverschulden wie mit Fremdverschulden entstanden waren. Vor allem die Unternehmung Wien Kanal, die Magistratsabteilungen 42 und 48 hatten einen Anteil von rd. zwei Drittel an nicht fremdverschuldeten Schadensfällen an Dienstkraftwagen.

Dazu war festzuhalten, dass bei diesen letztgenannten Schadensfällen nicht per se von unachtsamem Fahrverhalten ausgegangen werden konnte. So trugen z.B. Dienstkraftwagen, die im unwegsamen Gelände eingesetzt wurden, mehr Beschädigungen durch Wurzeln, Bäume etc. davon. Diese Arbeiten stellten ein höheres Risiko für Schadensfälle dar und die Beteiligung eines Fremdfahrzeuges war für das Vorliegen eines Schadensfalles nicht Voraussetzung.

### 3.3 Schadenshöhen an Dienstkraftwagen

Die an die Magistratsabteilung 48 gemeldeten Schadenshöhen bei Schadensfällen an Dienstkraftwagen betragen im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 insgesamt rd. 1,29 Mio. EUR. In der anschließenden Tab. 4 werden die Schadenshöhen im Zeitraum 2014 bis 2016 dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 4: Schadenshöhen an Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke ausgenommen Wiener Stadtwerke GmbH

	2014	2015	2016	Gesamt
MA 22	574,92	2.016,00	-	2.590,92
MA 31	23.903,75	63.500,39	21.464,03	108.868,17
MA 38	-	-	-	-
MA 42	11.866,81	4.872,02	34.833,43	51.572,26
MA 45	8.858,82	21.633,24	16.553,33	47.045,39
MA 48	317.170,21	318.211,20	277.991,96	913.373,37
MA 49	9.642,77	6.161,30	13.846,63	29.650,70
MA 55	2.498,31	1.344,42	1.763,37	5.606,10
MA 59	3.229,56	7.192,12	669,04	11.090,72
MA 60	846,94	3.060,36	5.109,98	9.017,28
Wien Kanal	49.574,76	41.861,27	24.462,18	115.898,21
Gesamt	428.166,85	469.852,32	396.693,95	1.294.713,12

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Bei der Auswertung der Schadenshöhen wurden lt. Magistratsabteilung 48 nur gemeldete und reparierte Schadensfälle berücksichtigt. Schadensfälle, die nicht repariert wurden, fehlten in dieser Darstellung. Überdies waren die dargestellten Schadenshöhen für die Jahre 2015 und 2016 zum Prüfungszeitpunkt nicht vollständig, da Reparaturen der Dienstkraftwagen noch offen bzw. Rechnungen zum Abschluss der Schadensmeldungen noch ausständig waren. Nach Auskunft der Magistratsabteilung 48 kann es zu einem zeitlichen Verzug von bis zu drei Jahren zwischen Schadenserfassung und der Reparatur des Schadens kommen. Darüber hinaus enthalten die angeführten Schadenshöhen sowohl Beträge der Schadensbehebungen mit USt als auch ohne USt.

#### 4. Elektronische Erfassung von Schadensfällen

##### 4.1 Erhebungsbogen des Magistrats der Stadt Wien

4.1.1 Im Auftrag der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit wurde ein Informationssystem für Schadensfälle inkl. elektronischem Erhebungsbogen durch die damals zuständige Magistratsabteilung 14 entwickelt und betrieben. Dies erfolgte entsprechend der Vorgabe des Erlasses MDS-K-382/08 *"Meldepflichten bei Schadensfällen und wichtigen Ereignissen"* zur Erfassung von Meldungen über Schäden am Gemeindeeigentum.

Über ein für alle Mitarbeitenden zugängliches Portal konnten somit Schadensfälle jeglicher Art (Diebstahl, Verlust, Einbruch, Sachbeschädigung etc.) elektronisch erfasst, dokumentiert und verwaltet werden. Das Ziel war der Aufbau einer umfassenden Datenbank für eine einheitlich nachvollziehbare Erfassung, Dokumentation und Auswertung von Schadensfällen.

4.1.2 Des Weiteren wurde ein elektronischer Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle zur Verfügung gestellt, dessen Generierung von der Magistratsabteilung 48 an die damals zuständige Magistratsabteilung 14 in Auftrag gegeben wurde. In dem Erlass MDS-K-382/08 findet sich ein weiterführender Link zu diesem Erhebungsbogen für jene Sachbearbeitenden in den Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien, denen aufgrund ihrer Zuständigkeit ein schreibender Zugriff gewährt wurde. Dieser elektronische Erhebungsbogen diente ausschließlich der Erfassung von Verkehrsunfällen mit Dienstkraftwagen (Näheres s. unter Pkt. 4.2 des vorliegenden Berichtes).

4.1.3 Eine nähere Festlegung, was unter den Begrifflichkeiten "*Verkehrsunfälle*" oder "*größeres Aufsehen*" zu verstehen ist, war im Erlass nicht enthalten. In den geprüften Stellen waren diesbezüglich unterschiedliche Auslegungen vorhanden, die zu unterschiedlichen Abläufen bei der Meldung von Schadensfällen an Dienstkraftwagen führten.

Die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit hielt fest, dass unter dem Begriff "Verkehrsunfall" erlasskonform alle Verkehrsunfälle - auch reine Parkschäden oder Sachbeschädigungen ohne Fremdbeteiligung - zu verstehen sind. Somit sollten alle Schäden an Dienstkraftwagen ausnahmslos im elektronischen Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle der Magistratsabteilung 48 erfasst werden.

Dennoch kam es vor, dass diesbezügliche Eingaben im elektronischen Erhebungsbogen für Schadensmeldungen der Magistratsdirektion der Stadt Wien getätigt wurden und nur jene Schäden, bei denen auch ein Fremdfahrzeug involviert war, über den gesonderten Erhebungsbogen der Magistratsabteilung 48 erfasst wurden. In Fällen von

Kfz-Einbrüchen oder Sachbeschädigungen an Dienstkraftwagen landeten vereinzelt auch Meldungen im elektronischen Erhebungsbogen der Magistratsdirektion der Stadt Wien, da dort auch die gleichlautende Schadensart zur Auswahl angeboten wurde.

Es wurde dem Stadtrechnungshof Wien außerdem zur Kenntnis gebracht, dass jene Verkehrsunfälle, die über eine Versicherung der Fremdfahrzeuge abgewickelt wurden, mitunter ebenfalls im generellen, anstatt im diesbezüglich bereitgestellten elektronischen Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle der Magistratsabteilung 48 eingetragen wurden. Eine nachträgliche Bereinigung oder Zuteilung in die Datenbank erfolgte seitens der Magistratsabteilung 48 mangels Kenntnis nicht.

Insgesamt war vom Stadtrechnungshof Wien somit festzuhalten, dass die Begrifflichkeiten im Erlass MDS-K-382/08 betreffend Verkehrsunfälle, an denen städtische Kfz beteiligt sind, bei den Meldepflichten zu unterschiedlichen Interpretationen der Dienststellen geführt hatten. Insbesondere wurde festgestellt, dass für die geprüften Stellen z.T. nicht klar geregelt war, welche Schäden ausschließlich im elektronischen Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle der Magistratsabteilung 48 zu erfassen waren. Eine diesbezügliche Klarstellung der Begrifflichkeiten und der damit zusammenhängenden Meldepflichten wäre bei einer allfälligen Überarbeitung des Erlasses aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien wünschenswert. Bei einer allfälligen Überarbeitung des Erlasses sollte die Magistratsabteilung 48 dahingehend einwirken. Dies würde eine einheitliche und umfassende Datenerfassung ermöglichen.

## **4.2 Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle**

4.2.1 Wie bereits beschrieben, lag der elektronische Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle im Verantwortungsbereich der Magistratsabteilung 48. Die Oberfläche dieses Erhebungsbogens war in zwei Tabellenreiter aufgeteilt. Ein Tabellenreiter trug die Bezeichnung "offene Erhebungsbögen". Darin befanden sich jene Meldungen, die von den Sachbearbeitenden in den Dienststellen aktuell bearbeitet wurden. Der andere Tabellenreiter hatte die Bezeichnung "erledigte Erhebungsbögen" und enthielt jene Meldungen, die bereits in den Dienststellen ersterfasst und durch die Speicherung an die Magistratsabteilung 48 übermittelt wurden.

Die Meldungen im Tabellenreiter "erledigte Erhebungsbögen" waren für die weitere Bearbeitung durch die Dienststellen gesperrt. Auffällig war, dass bei den erledigten Meldungen nur jene des aktuellen und des Vorjahres aufgelistet waren und dass diese nach Abspeicherung nicht mehr geöffnet werden konnte. Ohne eine lokale Speicherung oder dem Ausdruck des befüllten Dokuments vor dem Abschluss der Meldung gingen die Daten somit für die geprüfte Dienststelle verloren. Nur die Aktenzahl, die Erfasserin bzw. der Erfasser und das Datum konnten noch nachvollzogen werden. Des Weiteren stand es den eingebenden Dienststellen nicht frei, die Daten zu exportieren oder Statistiken zu führen. Es war ihnen somit nicht möglich, alte Meldungen zu sichten, Auswertungen zu tätigen oder Maßnahmen im Zuge des internen Controllings zu setzen. Es entwickelten sich in vielen Fällen parallel zu dieser elektronischen Datenbank Tabellenformate, um offene Meldungen und Inhalte dokumentieren und warten zu können. Dies erfolgte zumeist in Form von Exceltabellen.

4.2.2 Die Eingabefläche eines neuen Erhebungsbogens war in sieben Themenbereiche gegliedert. Darin wurden der Unfallort und Unfallzeit, Daten der Lenkerin bzw. des Lenkers und des Kfz und bei Bedarf auch jene der Unfallgegnerin bzw. des Unfallgegners festgehalten. Überdies konnte der Unfallhergang, die Meldung an die Polizei, Zusatzdaten wie Lichtverhältnisse, Wetterlage, Straßenverhältnisse bearbeitet und Dokumente eingespielt werden. Mit Anlegen eines neuen Erhebungsbogens wurde automatisch eine fortlaufende Aktenzahl erstellt, die mit der Buchstabenfolge "SCFZ" begann. Diese Zahl diente fortlaufend als Anhaltspunkt für die Magistratsabteilung 48, um Dokumente zu Schadenmeldungen zuzuordnen und wiederzufinden.

Erst wenn alle sogenannten MUSS-Felder befüllt waren, wurde automatisch ein PDF-Dokument generiert, welches eine Übersicht der Eingaben enthielt und von der Sachbearbeiterin bzw. dem Sachbearbeiter lokal abgespeichert und ausgedruckt wurde. Anschließend musste dieses PDF-Dokument zusammen mit dem Europäischen Unfallbericht (bei Schäden mit Fremdfahrzeugen) als Anhang hochgeladen und mit "Speichern" und "Daten an die MA 48 senden" abgeschlossen werden.

Die Entscheidung, wer Schadensverursacherin bzw. Schadensverursacher war, wurde von der Magistratsabteilung 48 nach Sichtung der übermittelten Unfalldokumentation festgehalten. In strittigen Fällen konnte es seitens des Referats Schadensfälle der Magistratsabteilung 48 auch nachträglich zu Änderungen der Verschuldensfrage kommen.

#### **4.3 "Schadens-ELAK"**

Für die Vervollständigung und Dokumentation der Schadensmeldungen von Verkehrsunfällen war in der Magistratsabteilung 48 zusätzlich ein eigens programmiertes System in Verwendung, welches intern als sogenanntes "Schadens-ELAK" bezeichnet wurde. Dieses System war zum Zeitpunkt der Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien bereits über zehn Jahre im Einsatz und war ebenfalls bei der damals zuständigen Magistratsabteilung 14 in Auftrag gegeben worden. Das "Schadens-ELAK" stand ausschließlich der Magistratsabteilung 48 zur Verfügung. Im Zuge der Einschau zeigte sich, dass keine Schnittstelle zwischen dem allgemeinen elektronischen Erhebungsbogen für Schadensfälle der Magistratsdirektion der Stadt Wien und dem "Schadens-ELAK" der Magistratsabteilung 48 bestand.

Zwei Sachbearbeitende des Referats Schadensfälle - situiert in der Magistratsabteilung 48 in der Abteilung Personal und Organisation - Recht, Schadensfälle und Vergabewesen - verfügten über einen schreibenden Zugriff auf das System und waren für den Abschluss der vorbefüllten Erhebungsbögen der Dienststellen verantwortlich. Sie ergänzten nach Durchsicht des Unfallherganges die Verschuldensfrage, leiteten die Unfallmeldung an die Versicherungen weiter und legten Aktenvermerke über Telefonate und E-Mails im "Schadens-ELAK" an. Überdies hielten sie offene Akten in Evidenz und erinnerten die Dienststellen nach Reparatur des Schadens, die Rechnungen an die Magistratsabteilung 48 zu übermitteln, um eine allfällige Schadensabwicklung mit den betroffenen Versicherungen abzuschließen.

#### **4.4 Neue Softwarelösung**

Die damals zuständige Magistratsabteilung 14 stellte eine zeitnahe Verbesserung der aktuellen Datenbanklösung in Aussicht. Dies soll mithilfe eines eGov-Formulars erfolgen, welches nicht nur bei Schäden an Dienstkraftwagen, sondern auch bei Schäden

an Betriebsmitteln oder sonstigen Schäden zum Einsatz kommen soll. Zugriff auf dieses eGov-Formular sollen alle Mitarbeitenden des Magistrats der Stadt Wien erhalten, die Fertigstellung der neuen Datenbanklösung war für August 2018 geplant, war jedoch im September 2018 noch nicht umgesetzt.

Mit Umstellung auf dieses eGov-Formular soll der bisherige elektronische Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle und das "Schadens-ELAK" der Magistratsabteilung 48 abgelöst werden und die Dokumentation und weitere Bearbeitung im Standard-ELAK erfolgen. Laut Magistratsabteilung 14 bestand eine enge Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 48, um die Eingabe von Schadensmeldungen an Dienstkraftwagen im neuen System zu ermöglichen.

Ob im Rahmen der neuen Softwarelösung Auswertungsmöglichkeiten für die nutzenden Dienststellen hinsichtlich ihrer eigenen Schadensdaten über das Standard-ELAK geschaffen werden, konnte im Zuge der Prüfung nicht abschließend geklärt werden.

Die Magistratsabteilung 48 sollte im Zuge der Erstellung der neuen Softwarelösung mit der Magistratsabteilung 01 in Kontakt treten, sodass die Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien einen lesenden Zugriff auf die sie betreffenden Daten zu den Schadensfällen an Dienstkraftwagen erhalten, um eine Akkordierung und Auswertung der Daten jederzeit zu ermöglichen.

Falls die neue Softwarelösung zur Schadensmeldung und Schadensabwicklung von Dienstkraftwagen nicht oder verspätet zum Einsatz kommt, sollte der lesende Zugriff zum derzeit genutzten "Schadens-ELAK" evaluiert werden. Bis zur neuen Softwarelösung sollte ein regelmäßiger Abgleich der Daten zwischen der Magistratsabteilung 48 als zentrale Stelle für Schadensabwicklung bei Verkehrsunfällen und den nutzenden Dienststellen mit geringem Aufwand möglich sein.

## **5. Dienststellen der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke ausgenommen Wiener Stadtwerke GmbH**

### **5.1 Vergleich der statistischen Daten mit der Fuhrparkverwaltung**

In den nachfolgenden Pkten. 5.2 bis 5.12 wurden die zentral von der Magistratsabteilung 48 dokumentierten Daten mit den Aufzeichnungen der geprüften Dienststellen verglichen. Dies betraf die Anzahl der Dienstkraftwagen und Schadensmeldungen sowie die Schadenshöhen in den Jahren 2014 bis 2016.

Im Zuge der Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien wurden allfällige Abweichungen zwischen den Angaben der Magistratsabteilung 48 und jenen der einzelnen Dienststellen mit den geprüften Stellen besprochen und führten zu Korrekturen und Ergänzungen. Der Stichtag für die Tabellenangaben seitens der Magistratsabteilung 48 war der 12. März 2018.

Allfällige Unterschiede bei der Darstellung der Verschuldensfrage zwischen den Daten der Magistratsabteilung 48 und den Daten der Dienststellen waren in den überwiegenden Fällen nachvollziehbar. In einigen Fällen lagen die Unterschiede z.B. an der mangelnden Darstellbarkeit der Verschuldensfrage im Erhebungsbogen, da Teilverschulden, strittige Fälle und höhere Gewalt in der Auswahl fehlten. Diese Fälle teilte die Magistratsabteilung 48 ausschließlich in die Kategorien kein Fremdverschulden und Fremdverschulden ein, während die geprüften Dienststellen weitere Untergliederungen vornahmen. In anderen Fällen änderten die geprüften Stellen bzw. die Magistratsabteilung 48 unabhängig voneinander die Verschuldensfrage nachträglich in ihren Dokumentationen, sobald die Sachlage bei strittigen Fällen geklärt war. Um daher die Verschuldensfrage in den Tabellen der geprüften Dienststellen in Summe vollständig darzustellen, wurde von Seiten des Stadtrechnungshofes Wien eine Spalte "Sonstige" in den Tabellen eingefügt.

Die Schadenshöhen der Magistratsabteilung 48 beinhalteten im Fall von Schäden durch Fremdverschulden einen Verwaltungskostenzuschlag für den Verwaltungsaufwand der zentralen Fuhrparksverwaltung, der in den übermittelten Werten der geprüften Dienststellen nicht aufschien. Die Magistratsabteilung 48 machte zusätzlich zum Schaden

auch Reservehaltungskosten für Ersatzfahrzeuge der Magistratsabteilung 48 geltend, die in den Aufzeichnungen der Schadenshöhen der anderen geprüften Stellen nicht beinhaltet waren.

Hinsichtlich der Schadenshöhen war weiters festzustellen, dass einzelne geprüfte Stellen lediglich Kostenschätzungen für Reparaturen in den Statistiken inkludierten, da die Behebung der Schäden noch nicht durchgeführt worden war oder nicht geplant war. Indes lagen der Magistratsabteilung 48 jedoch nur übermittelte Rechnungen von tatsächlichen Reparaturen vor, die somit in der Statistik der Magistratsabteilung 48 Eingang fanden.

Ein exakter Vergleich der Schadenshöhen zwischen den Werten der Magistratsabteilung 48 und jenen der geprüften Dienststellen war für den Stadtrechnungshof Wien schlussendlich nicht herzustellen. Es war festzuhalten, dass die Verantwortung der Datenqualität bei den nutzenden Dienststellen liegt.

## 5.2 Magistratsabteilung 22

5.2.1 Mit Stand vom 31. Dezember 2016 verfügte die Magistratsabteilung 22 über insgesamt fünf Dienstkraftwagen. Diese wurden im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 vor allem für Transportfahrten bzw. Fahrten zu Mess- und Wartungsaufträgen genutzt. Eines der fünf Fahrzeuge diente als sogenannte "selbstfahrende Luftmessstelle".

Tabelle 5: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 22 in den Jahren 2014 bis 2016

Magistratsabteilung 22	2014	2015	2016
Baumaschinen	-	-	-
Geräteträger	-	-	-
Fahrzeuge < 3,5 t	4	4	4
Lkw > 3,5 t	1	1	1
einspurige Fahrzeuge	-	-	-
Spezialfahrzeuge	-	-	-
Summe	5	5	5

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Der Fahrzeugstand der Magistratsabteilung 22 war im gesamten Betrachtungszeitraum unverändert.

5.2.2 Für die Vorgehensweise bei Schadensmeldungen, an denen städtische Kfz beteiligt waren, wurde eine interne Dienstanweisung durch die Magistratsabteilung 22 erlassen. Diese orientierte sich an der magistratsweiten Regelung durch den Erlass MDS-K-382/08 *"Meldepflichten bei Schadensfällen und wichtigen Ereignissen"*. Im Jahr 2015 erfolgte eine weitere ergänzende Dienstanweisung.

5.2.3 Bei der Betrachtung der Anzahl an Schadensmeldungen und Schadenshöhen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 6: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 22

Jahr	Daten Magistratsabteilung 48				Daten Magistratsabteilung 22			
	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe in EUR	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe in EUR
2014	2	2	-	574,92	2	2	-	574,20
2015	1	1	-	2.016,00	1	1	-	2.016,00
2016	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	3	3	-	2.590,92	3	3	-	2.590,20

Quelle: Magistratsabteilungen 48 und 22, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die in Tab. 6 dargestellten Vergleichsdaten differierten minimal in der Schadenshöhe. Nach Korrekturen durch die Magistratsabteilung 22 im Zuge der Einschau verblieb eine minimale Rundungsdifferenz von 0,72 EUR bestehen.

5.2.4 Die durchschnittliche jährliche Kilometerleistung je Dienstkraftwagen betrug 5.683 km, wobei die Kilometerleistung der sogenannten "selbstfahrenden Luftmessstelle" verwendungsspezifisch gering war. Im Schnitt wurde von der Magistratsabteilung 22 im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 eine Schadensmeldung mit einer jährlichen Schadenshöhe von 863,40 EUR dokumentiert.

### 5.3 Magistratsabteilung 31

5.3.1 In der Magistratsabteilung 31 waren im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 zwischen 142 und 152 Dienstkraftwagen im Einsatz.

Tabelle 7: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 31 in den Jahren 2014 bis 2016

Magistratsabteilung 31	2014	2015	2016
Baumaschinen	-	-	-
Geräteträger	10	11	12
Fahrzeuge < 3,5 t	109	114	115
Lkw > 3,5 t	5	6	5
einspurige Fahrzeuge	13	13	13
Spezialfahrzeuge	5	5	7
Summe	142	149	152

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Aus der Tab. 7 ist ersichtlich, dass es im Prüfungszeitraum u.a. zu einer Erhöhung der Fahrzeuge unter 3,5 t und der Spezialfahrzeuge kam.

5.3.2 Die Vorgehensweise bei Schadensmeldungen mit Dienstkraftfahrzeugen wurde in der Magistratsabteilung 31 in einer Dienstanweisung geregelt. Diese Dienstanweisung erläuterte - auf Basis des Erlasses MDS-K-382/08 - die Dienstpflichten sowohl der Berufslenkerinnen bzw. der Berufslenker (Fuhrpark) als auch der Selbstfahrerinnen bzw. der Selbstfahrer bei Unfällen mit oder bei Sachschäden an gemeindeeigenen Fahrzeugen.

War eine Lenkerin bzw. ein Lenker der Magistratsabteilung 31 in einen Verkehrsunfall verwickelt, so hatte sie bzw. er neben den in der StVO 1960 festgelegten Pflichten alles erforderliche zur Feststellung des Schadensumfanges sowohl am eigenen als auch am gegnerischen Kfz zu unternehmen. Eine sofortige telefonische Meldung des Unfalls war an die Fuhrparkleitung der Magistratsabteilung 31 durchzuführen, um eine umgehende Schadensbesichtigung und Dokumentation sicherzustellen.

Die Magistratsabteilung 31 wies in ihrer Dienstanweisung darauf hin, dass Dringlichkeit zur Abgabe aller Unterlagen gegeben ist, um Schadensmeldungen an Dienstkraftwagen an die Magistratsabteilung 48 erlassgemäß innerhalb von vier Arbeitstagen zu übermitteln. Unfallberichte wurden in Zusammenarbeit von Lenkerinnen bzw. von Lenkern, Fuhrparkleitung und Stabsstelle Rechtsangelegenheiten der Magistratsabteilung 31 erstellt. Die Beförderung der Unterlagen an die Magistratsabteilung 48 - Referat Scha-

denfalls erfolgte in gescannter Form über den elektronischen Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle der Magistratsabteilung 48. Auf Grundlage von SAP erstellte die Fuhrparkleitung der Magistratsabteilung 31 laufend Auswertungen über den Kostenaufwand bzw. die Anzahl von Sachschäden mit Dienstkraftwagen.

Auf Basis der Auswertungen erstellte die Magistratsabteilung 31 einen Jahreschadensbericht. Bis Mitte März jeden Jahres erging der Bericht an die zuständige Gebietsleitung Außenstrecken. Über die jährliche Managementbewertung wurde zudem in der Leitungssitzung der Magistratsabteilung 31 berichtet, um gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Schulungsmaßnahmen der Lenkerinnen bzw. der Lenker) festlegen zu können.

5.3.3 Bei der Betrachtung der Anzahl an Schadensmeldungen und Schadenshöhen im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 8: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 31

Jahr	Daten Magistratsabteilung 48				Daten Magistratsabteilung 31				
	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Sonstige	Schadenshöhe
2014	35	21	14	23.903,75	35	15	9	11	26.098,41
2015	44	24	20	63.500,39	44	23	21	-	75.543,94
2016	29	17	12	21.464,03	29	19	10	-	20.142,72
Gesamt	108	62	46	108.868,17	108	57	40	11	121.785,07

Quelle: Magistratsabteilungen 48 und 31, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die in Tab. 8 dargestellten Vergleichsdaten differierten in der Schadenshöhe. Trotz Korrekturen durch die Magistratsabteilung 31 im Zuge der Einschau verblieb eine Differenz von 12.916,90 EUR. Im Jahr 2014 kam es zu einer Direktverrechnung einer Reparatur mit der Fremdwerkstätte, die nicht in der Datenbank der Magistratsabteilung 48 aufschien, im Jahr 2015 kam dies dreimal vor. Zusätzlich floss im Jahr 2014 eine Kostenschätzung in die Aufzeichnungen der Magistratsabteilung 31 ein, die zu keiner Rechnung führte. Die Differenz der Schadenshöhen im Jahr 2016 zwischen der Magistrats-

abteilung 31 und Magistratsabteilung 48 ergab sich durch die Periodenabgrenzung der Magistratsabteilung 31.

5.3.4 In der Magistratsabteilung 31 gab es mit Stichtag 31. Dezember 2016 16 Dienstkraftwagen, bei denen die Betriebsstunden erfasst wurden. Im Schnitt entfielen jährlich 319 Betriebsstunden auf diese Dienstkraftwagen. Darüber hinaus verfügte die Magistratsabteilung 31 über 136 Dienstkraftwagen mit Kilometerstandaufzeichnung. Pro Dienstkraftwagen betrug die durchschnittliche jährliche Kilometerleistung 14.381 km. Damit war die Magistratsabteilung 31 - nach der Magistratsabteilung 49 und der Magistratsabteilung 55 - jene Dienststelle mit der höchsten Kilometer- und Betriebsstundenleistung im Jahr je Dienstkraftwagen.

Im Schnitt wurden von der Magistratsabteilung 31 im Prüfungszeitraum von 2014 bis 2016 36 Schadensmeldungen mit einer jährlichen Schadenshöhe von 40.595,02 EUR dokumentiert.

#### 5.4 Ehemalige Magistratsabteilung 38

5.4.1 Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 war ein Fahrzeug im Einsatz, welches für Probenabholungen verwendet wurde. Nach Auflösung der Magistratsabteilung 38 mit 31. März 2018 wurde das Fahrzeug in die Verwaltung der Magistratsabteilung 48 übergeben.

Die nachfolgende Tab. 9 zeigt, dass es zu keiner Veränderung des Fahrzeugstandes im geprüften Zeitraum kam:

Tabelle 9: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 38 in den Jahren 2014 bis 2016

Magistratsabteilung 38	2014	2015	2016
Baumaschinen	-	-	-
Geräteträger	-	-	-
Fahrzeuge < 3,5 t	1	1	1
Lkw > 3,5 t	-	-	-
einspurige Fahrzeuge	-	-	-
Spezialfahrzeuge	-	-	-
Summe	1	1	1

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

5.4.2 Es gab keine interne Dienstanweisung zur Meldung von Schadensfällen an Dienstkraftwagen und keine Eingabe in den elektronischen Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle der Magistratsabteilung 48. Laut der ehemaligen Dienststelle übermittelten die Mitarbeitenden Meldungen von Schadensfällen im Anlassfall per E-Mail an die Magistratsabteilung 48.

5.4.3 Bei der Betrachtung der Anzahl an Schadensmeldungen und Schadenshöhen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 10: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 38

Jahr	Daten Magistratsabteilung 48				Daten Magistratsabteilung 38			
	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe in EUR	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe in EUR
2014	-	-	-	-	-	-	-	-
2015	1	1	-	-	1	1	-	-
2016	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1	1	-	-	1	1	-	-

Quelle: Magistratsabteilungen 48 und 38, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die Schadenshöhe wurde nicht erfasst, da der Schaden geringfügig war und es zu keiner Reparatur kam.

5.4.4 Das Dienstfahrzeug der Magistratsabteilung 38 hatte eine durchschnittliche Kilometerleistung von 10.619 km pro Jahr.

## 5.5 Magistratsabteilung 42

5.5.1 Die Magistratsabteilung 42 verwendete ihre Dienstkraftwagen u.a. bei der Betreuung der städtischen Parkanlagen, bei gärtnerischen Gestaltungen, für Arbeiten in den städtisch geführten Gärtnereien sowie der Baumschule und der Werkstatt im 22. Wiener Gemeindebezirk.

In der Magistratsabteilung 42 waren mit dem Stichtag 31. Dezember 2016 512 Dienstkraftwagen im Einsatz. Die Entwicklung im Betrachtungszeitraum zeigte einen Anstieg der Anzahl an Dienstkraftwagen im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr 2014, wie aus der folgenden Tab. 11 ersichtlich ist:

Tabelle 11: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 42 in den Jahren 2014 bis 2016

Magistratsabteilung 42	2014	2015	2016
Baumaschinen	4	5	5
Geräteträger	112	123	120
Fahrzeuge < 3,5 t	239	259	257
Lkw > 3,5 t	31	31	32
einspurige Fahrzeuge	51	50	49
Spezialfahrzeuge	41	44	49
Summe	478	512	512

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Den stärksten Zuwachs verzeichneten die Dienstkraftwagen in der Rubrik Fahrzeuge unter 3,5 t. Diese Zahl stieg von ursprünglich 239 auf zuletzt 257 Fahrzeuge an.

5.5.2 Bei einem Verkehrsunfall mit einem Dienstkraftwagen oder bei einem Sachschaden an einem Dienstkraftwagen hatten die Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 42 lt. interner Dienstanweisung die Verschuldensfrage und den Unfallverlauf anzugeben. Bei Fremdbeteiligung mit Fremdverschulden waren der Europäische Unfallbericht, wenn möglich ein Foto, die Anzeige bei der Polizei sowie das interne Formular "Erhebungsbericht Verkehrsunfall/Sachschaden" verpflichtend anzuführen.

Sollte die Verkehrsunfallgegnerin bzw. der Verkehrsunfallgegner nicht anwesend sein, wurden die Mitarbeitenden dazu angehalten, eine Selbstanzeige durchzuführen.

In dem internen Formular "Erhebungsbericht Verkehrsunfall/Sachschaden" hatten die Mitarbeitenden das Eigen-/Fremdverschulden oder die unklare Sachlage festzuhalten. Das ausgefüllte Formular war an die Kanzlei zur Protokollierung weiterzuleiten und wurde in der Gruppe "Fuhrpark, Stützpunkte, Lagerplätze" weiter bearbeitet. Erst wenn alle Felder lückenlos und lesbar befüllt waren und auch der zugehörige Europäische

Unfallbericht vorlag, waren die Unterlagen an die Betriebsgruppe "Werkstätte und Lager" zur Eingabe im elektronischen Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle der Magistratsabteilung 48 zu übermitteln.

Nach Reparatur des Schadens wurde in der Gruppe "Fuhrpark, Stützpunkte, Lagerplätze" ein weiteres Formular "Abschluss der 'Verkehrsunfall/Sachschaden' Meldung" befüllt. Hierbei waren die Betriebsnummer, das Datum des Unfalls, die Bestellnummer (vormals Ausfolgescheinnummer), die externe Fachwerkstätte und im Fall, dass die Reparatur in der eigenen Werkstätte der Magistratsabteilung 42 erfolgt war, auch die Auftragsnummer zu ergänzen. Anschließend wurde das Formular zur weiteren Bearbeitung an die Betriebsgruppe "Werkstätte und Lager" übermittelt. Dort wurde die Rechnung aus SAP per E-Mail gemeinsam mit der zugehörigen SCFZ-Nummer der Schadensmeldung an die Magistratsabteilung 48 weitergeleitet, damit diese die offenen Pkte. im "Schadens-ELAK" ergänzt.

Im Zuge der Prüfung fiel dem Stadtrechnungshof Wien auf, dass der interne Ablauf sehr detailliert geregelt war und die Dienstanweisungen und Prozessabläufe, die im Zuge der Einschau übermittelt wurden, mit der Umsetzung in der Anwendungspraxis nicht vollends übereinstimmten.

So erhielt der Stadtrechnungshof Wien ein ausgedrucktes Formular "Erhebungsbericht Verkehrsunfall/Sachschaden", auf dem die ankreuzbaren Felder im Kopfteil nicht beschriftet waren. Es wäre somit nicht möglich gewesen, die erforderlichen Angaben betreffend der Verschuldensfrage oder einer unklaren Sachlage anzuführen. Die Magistratsabteilung 42 prüfte den Sachverhalt und stellte fest, dass das Formular korrekt gespeichert wurde, jedoch das Beispielformular im Qualitätsmanagementprozess im Intranet diesen Fehler aufwies. Eine korrekte Abspeicherung des Beispielformulars im Intranet erfolgte lt. Angabe der Magistratsabteilung 42 umgehend.

Laut Angabe der Magistratsabteilung 42 wurden seit Jänner 2016 ausnahmslos alle Schäden im Formular "Erhebungsbericht Verkehrsunfall/Sachschaden" festgehalten und letztendlich im elektronischen Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle der Magistratsabteilung 48 erfasst. Davor waren nur jene Schadensfälle an Dienstkraftwagen einge-

tragen worden, bei denen eine Fremdbeteiligung mit Fremdverschulden vorgelegen hatte. In dem übermittelten Merkblatt zu Unfällen und der Prozessbeschreibung zu Sach- und Unfallschäden aus dem Qualitätsmanagement der Magistratsabteilung 42 war jedoch noch immer festgehalten, dass lediglich bei Fremdverschulden das interne Formular "Erhebungsbericht Verkehrsunfall/Sachschaden" zu befüllen sei. Im Zuge der Einschau wurde zusätzlich festgestellt, dass die Aussage, ab Jänner 2016 alle Schadensmeldungen an Dienstkraftwagen flächendeckend im elektronischen Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle einzugeben, nicht korrekt war. Einerseits waren bereits vor dem Jahr 2016 Schadensmeldungen an Dienstkraftwagen mit Eigenverschulden ersichtlich. Andererseits waren im Jahr 2016 erneut Schadensfälle ohne SCFZ-Nummer dokumentiert, was auf das Fehlen eines Eintrages im elektronischen System der Magistratsabteilung 48 hinwies.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die von der Magistratsabteilung 42 seit 2010 geführte interne Excelauflistung für Schadensmeldungen an Dienstkraftwagen z.T. lückenhaft befüllt war. So wiesen viele Schadensfälle keine Angaben zu Verkehrskennzeichen, keine Protokollnummer der Kanzlei der Magistratsabteilung 42 und/oder keine SCFZ-Nummer auf. Die geprüfte Stelle erklärte, dass jene Dienstkraftwagen, die nicht versichert waren, nur in der internen Excelauflistung für Schadensmeldungen eingetragen wurden. In manchen Fällen erfolgte keine Erfassung der Schadensfälle im Protokollsystem der Magistratsabteilung 42, eine nachträgliche Protokollierung wurde nicht veranlasst. In diesen Fällen wurden die Meldungen daher auch nicht im elektronischen Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle der Magistratsabteilung 48 erfasst.

5.5.3 Bei der Betrachtung der Anzahl an Schadensmeldungen und Schadenshöhen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 12: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 42

Jahr	Daten Magistratsabteilung 48				Daten Magistratsabteilung 42				
	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe in EUR	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Sonstige	Schadenshöhe in EUR
2014	71	52	19	11.866,81	166	130	19	17	12.752,97
2015	96	77	19	4.872,02	190	159	17	14	30.873,63

Jahr	Daten Magistratsabteilung 48				Daten Magistratsabteilung 42				
	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe in EUR	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Sonstige	Schadenshöhe in EUR
2016	218	178	40	34.833,43	228	171	33	24	38.889,67
Gesamt	385	307	78	51.572,26	584	460	69	55	82.516,27

Quelle: Magistratsabteilungen 48 und 42, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die in Tab. 12 dargestellten Vergleichsdaten differierten in der Anzahl der Schadensmeldungen und der Schadenshöhe. Es erfolgten keine Korrekturen durch die Magistratsabteilung 42 im Zuge der Einschau. Es verblieb eine Differenz von 199 Schadensmeldungen und einer Schadenshöhe von 30.944,01 EUR.

Die Bestrebung, ab Jänner 2016 flächendeckend alle Schäden in den elektronischen Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle der Magistratsabteilung 48 einzutragen, führte zu einer Annäherung der Werte mit jenen der zentralen Fuhrparkverwaltung der Magistratsabteilung 48.

Interessant war auch die Anzahl der von der Magistratsabteilung 42 dokumentierten, abgeschlossenen Fälle pro Jahr, die mit jener der Magistratsabteilung 48 differierte. Das Gleiche galt für die Anzahl an tatsächlich im elektronischen Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle der Magistratsabteilung 48 eingetragenen Schadensfällen.

Die Magistratsabteilung 42 übermittelte aufgrund der Anfrage zu den differierenden Werten zwischen den Dokumentationen der Magistratsabteilung 48 und ihren Eigenen keine nachträglichen Datenkorrekturen an den Stadtrechnungshof Wien. Die Magistratsabteilung 42 erklärte die Differenzen der Schadenshöhen mit der Tatsache, dass offenbar bis zum Jahr 2017 nicht bewusst war, dass ausnahmslos alle Erledigungsmeldungen der Reparaturen nach Verkehrsunfällen der Magistratsabteilung 48 gemeldet werden sollten.

Die Differenzen in den Schadenshöhen blieben für den Stadtrechnungshof Wien daher nicht nachvollziehbar.

Die Vielzahl an abweichenden Schadensdaten zeigte ein Verbesserungspotenzial hinsichtlich Akkordierung der Daten mit jenen der Magistratsabteilung 48 sowie hinsichtlich der vollständigen internen Erfassung und Protokollierung von Schadensfällen mit Dienstkraftwagen. Die diesbezüglichen Prozesse wären zu evaluieren und zu verbessern, um eine valide Datenqualität und Datensicherheit innerhalb der geprüften Dienststelle zu erreichen.

5.5.4 Mit 31. Dezember 2016 waren lt. Fuhrparkverwaltung der Magistratsabteilung 48 512 Dienstkraftwagen im Einsatz. Weitere 107 Fahrzeuge wurden ohne Zulassung von der Magistratsabteilung 42 genutzt. Von den insgesamt 619 Dienstkraftwagen war der Einsatz bei 291 Dienstkraftwagen mit Betriebsstunden dokumentiert. Das bedeutete jährlich rd. 235 Betriebsstunden je Dienstkraftwagen. Darüber hinaus waren 328 Dienstkraftwagen mit Kilometerstandzähler im Einsatz, die jährlich durchschnittlich 6.465 km zurücklegten. Die relativ geringe durchschnittliche Kilometeranzahl war dadurch bedingt, dass die Zusammensetzung der Dienstkraftwagen der Magistratsabteilung 42 nicht mit jenen der anderen Magistratsabteilungen vergleichbar war (Aufsitzmäher, Geräteträger mit 40 km/h-Beschränkung etc.).

Im Schnitt wurden von der Magistratsabteilung 42 im Prüfungszeitraum von 2014 bis 2016 195 Schadensmeldungen mit einer jährlichen Schadenshöhe von 27.505,42 EUR dokumentiert.

## 5.6 Magistratsabteilung 45

5.6.1 Der Fahrzeugbestand der Magistratsabteilung 45 betrug in den Jahren 2014 bis 2016 zwischen 55 und 56 Fahrzeuge, wie der folgenden Tab. 13 zu entnehmen ist:

Tabelle 13: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 45 in den Jahren 2014 bis 2016

Magistratsabteilung 45	2014	2015	2016
Baumaschinen	-	-	-
Geräteträger	1	1	-
Fahrzeuge < 3,5 t	52	52	54
Lkw > 3,5 t	1	1	1
einspurige Fahrzeuge	-	-	-
Spezialfahrzeuge	1	1	1
Summe	55	55	56

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die überwiegende Mehrheit der Fahrzeuge in der Magistratsabteilung 45 befand sich in der Rubrik Fahrzeuge unter 3,5 t.

5.6.2 Die interne Organisation zur Dokumentation und Abwicklung von Schadensfällen an Dienstkraftwagen war innerhalb der Magistratsabteilung 45 im sogenannten Hauptprozess "Fuhrpark managen" und im Detailprozess "Schäden an Fahrzeugen abwickeln" geregelt.

5.6.3 Bei der Betrachtung der Anzahl an Schadensmeldungen und Schadenshöhen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 14: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 45

Jahr	Daten Magistratsabteilung 48				Daten Magistratsabteilung 45			
	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe in EUR	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe in EUR
2014	13	8	5	8.858,82	12	8	4	9.565,58
2015	26	13	13	21.633,24	26	17	9	22.090,57
2016	19	10	9	16.553,33	19	10	9	16.329,07
Gesamt	58	31	27	47.045,39	57	35	22	47.985,22

Quelle: Magistratsabteilungen 48 und 45, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die in Tab. 14 dargestellten Vergleichsdaten differierten in der Anzahl der Schadensmeldungen und der Schadenshöhe. Trotz Korrekturen durch die Magistratsabteilung 45 im Zuge der Einschau verblieb eine Differenz von einer Schadensmeldung und einer Schadenshöhe von 939,83 EUR.

Die Magistratsabteilung 45 gab bekannt, dass die Anzahl an Schadensmeldungen mit zwölf im Jahr 2014 korrekt war. Der Schadenszeitpunkt eines Schadensfalles befand sich im Jahr 2013, die diesbezügliche Erfassung der Daten erfolgte jedoch erst im Jänner 2014.

Die Magistratsabteilung 45 erklärte, dass im Jahr 2015 noch ein Schaden zusätzlich in der Schadenshöhe inkludiert war, der durch kein Fremdverschulden entstanden war. Dieser Schaden wurde im Zuge der Reparatur eines gemeldeten fremdverschuldeten

Schadens erst erkannt. Der Schaden wurde somit zwar mitrepariert und verrechnet, jedoch im elektronischen Erhebungsbogen der Magistratsabteilung 48 und auch in den Unterlagen der Magistratsabteilung 45 nicht gesondert erfasst.

Die Differenz der Schadenshöhe im Jahr 2016 erklärte sich durch zwei Verwaltungs-kostenbeiträge und einem Ablösebetrag, die von der Magistratsabteilung 48 eingehoben wurden.

5.6.4 Die Magistratsabteilung 48 gab eine Anzahl von 56 Dienstkraftwagen mit Stand 31. Dezember 2016 bekannt. Laut Magistratsabteilung 45 befanden sich davon drei Dienstkraftwagen in ihren Skartierungslisten.

Mit den 56 Dienstkraftwagen wurden jährlich 11.382 km zurückgelegt. Im jährlichen Schnitt gab es 19 Schadensmeldungen im betrachteten Zeitraum mit einer Schadenshöhe von durchschnittlich 15.995,07 EUR.

## 5.7 Magistratsabteilung 48

5.7.1 Die Magistratsabteilung 48 ist gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien u.a. mit der Organisation und Durchführung der öffentlichen Müllabfuhr einschließlich der flächendeckenden, getrennten Sammlung von Altstoffen (öffentliche Altstoffsammlung), der Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes sowie dem städtischen Fuhrpark betraut.

Der Fahrzeugstand reduzierte sich in den Jahren 2014 bis 2016 von 1.027 Fahrzeugen auf 959 Fahrzeuge, wie der folgenden Tab. 15 zu entnehmen ist:

Tabelle 15: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 48 in den Jahren 2014 bis 2016

Magistratsabteilung 48	2014	2015	2016
Baumaschinen	24	24	23
Geräteträger	284	277	239
Fahrzeuge < 3,5 t	272	263	256
Lkw > 3,5 t	426	421	416
einspurige Fahrzeuge	-	-	-
Spezialfahrzeuge	21	22	25
Summe	1.027	1.007	959

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

5.7.2 Die Vorgehensweise in der Magistratsabteilung 48 bei Schadensfällen an Dienstkraftwagen war in zwei Prozessen abgebildet. Dies war dadurch begründet, dass der Betriebsbereich Fuhrpark und der Betriebsbereich Straßenreinigung und Winterdienst über unterschiedliche Regelungen bei der Meldung von Schadensfällen an ihren Dienstkraftwagen verfügten.

Bei Fahrzeugen des Betriebsbereiches Fuhrpark meldeten die Bediensteten den Schaden in der Garage mittels eines internen Erhebungsbogens mit Unfallbericht, Skizze, Schilderung, Fotos und einer allfälligen Anzeigebestätigung. Da die Mitarbeitenden im Außendienst keinen Zugriff auf einen Computer hatten, wurde dafür ein Papierformular verwendet. Die Bediensteten der Garagenleitung gaben den Schaden und die Dokumente in den elektronischen Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle ein. Die Meldung wurde anschließend an das Referat Schadensfälle der Magistratsabteilung 48 weitergeleitet. Die Mitarbeitenden des Referats Schadensfälle legten aufgrund der Schilderung und der vorhandenen Daten die weitere Vorgehensweise fest, je nachdem, ob kein Fremdverschulden oder Fremdverschulden vorlag. Danach erfolgte eine Versicherungsmeldung. Eine Kopie des Erhebungsbogens mit allen Grunddaten (wann, wo, wer, was) erging zeitgleich an die Personalstelle der Magistratsabteilung 48. Diese erfasste die Daten über die Schadensfälle hinsichtlich der involvierten Lenkerinnen bzw. Lenker statistisch, um Auffälligkeiten (Schadensart bzw. Häufigkeit) zu evaluieren.

Unterschiedlich erfolgte die Vorgehensweise bei Fahrzeugen des Betriebsbereiches Straßenreinigung und Winterdienst. Die Lenkerin bzw. der Lenker meldete den Schaden ebenfalls bei den Vorgesetzten (z.B. Aufseherin bzw. Aufseher, Kehrbezirksleiterin bzw. Kehrbezirksleiter) mittels des internen Erhebungsbogens (Papierformat) samt Unfallbericht, Skizze, Schilderung, Fotos und einer allfälligen Anzeigebestätigung. Die Dokumente wurden sodann an das Technik Center der Magistratsabteilung 48 zur Eingabe in den elektronischen Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle übermittelt. Die weitere Vorgehensweise im Referat Schadensfälle erfolgte wie bei Schäden an Fahrzeugen des Betriebsbereiches Fuhrpark.

5.7.3 Bei der Betrachtung der Anzahl an Schadensmeldungen und Schadenshöhen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 16: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48

Jahr	Daten Magistratsabteilung 48			
	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe in EUR
2014	743	533	210	317.170,21
2015	722	489	233	318.211,20
2016	728	518	210	277.991,96
Gesamt	2.193	1.540	653	913.373,37

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

In der Anzahl der Schadensmeldungen und den Schadenshöhen sind auch die diesbezüglichen Daten des Fahrservices der Magistratsdirektion - Gruppe Magistratische Bezirksämter und Fahrservice enthalten. Da diese Dienstkraftwagen von der Magistratsabteilung 48 bereit gestellt werden, wurde auch die Schadensabwicklung dieser Fahrzeuge von der Magistratsabteilung 48 - wie zuvor im Betriebsbereich Fuhrpark dargestellt - durchgeführt.

Wie die Tab. 16 zeigt, schwankte die Anzahl der Schadensmeldungen im Betrachtungszeitraum nur geringfügig.

5.7.4 Mit Stichtag 31. Dezember 2016 verfügte die Magistratsabteilung 48 über insgesamt 959 zum Verkehr zugelassene Dienstkraftwagen. Bei 96 Dienstkraftwagen wurden Betriebsstunden dokumentiert, im Schnitt war ein Dienstkraftwagen pro Jahr 201 Betriebsstunden in Verwendung. Die restlichen 863 Dienstkraftwagen verfügten über Kilometerstandzähler. Im Schnitt legte ein Dienstkraftwagen 5.052 km pro Jahr zurück.

Durchschnittlich gab es 731 Schadensmeldungen im betrachteten Zeitraum von 2014 bis 2016 mit einer jährlichen Schadenshöhe von durchschnittlich 304.457,79 EUR. Die Magistratsabteilung 48 hatte bei allen in dem Bericht betrachteten Dienststellen die geringste Kilometer- und Betriebsstundenleistung pro Dienstkraftwagen je Jahr. Dies war dahingehend zu relativieren, dass die Zusammensetzung der Dienstkraftwagen der

Magistratsabteilung 48 nicht mit jenen der anderen Magistratsabteilungen vergleichbar war (Kehrmaschinen, Geräteträger mit 40 km/h-Beschränkung etc.).

## 5.8 Magistratsabteilung 49

5.8.1 Die Magistratsabteilung 49 ist für die Forst- und Landwirtschaftsbetriebe der Stadt Wien zuständig und übt in dieser Funktion auch die Sicherung des Grüngürtels durch naturräumliche Planungen, Aufforstungen und Landschaftsgestaltung aus.

Der Fahrzeugstand betrug in den Jahren 2014 bis 2016 zwischen 218 und 224 Fahrzeugen. Der Fahrzeugstand schwankte nur minimal im Betrachtungszeitraum, wie der folgenden Tab. 17 zu entnehmen ist:

Tabelle 17: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 49 in den Jahren 2014 bis 2016

Magistratsabteilung 49	2014	2015	2016
Baumaschinen	4	4	6
Geräteträger	67	70	72
Fahrzeuge < 3,5 t	132	135	127
Lkw > 3,5 t	10	11	11
einspurige Fahrzeuge	1	1	1
Spezialfahrzeuge	4	3	2
Summe	218	224	219

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die Tab. 17 zeigte, dass sich die Anzahl der Geräteträger erhöhte, sich hingegen jene in der Rubrik Fahrzeuge unter 3,5 t reduzierte.

5.8.2 Durch die interne Dienstanweisung "Nutzung von städtischen Dienstkraftfahrzeugen" vom 1. April 2011 wurden die Mitarbeitenden der geprüften Dienststelle über die Verwendung der Dienstkraftwagen im Bereich der Magistratsabteilung 49 informiert. Unter anderem wurden hier auch die pflegliche und sorgfältige Behandlung der Fahrzeuge und die Vorgehensweise bei Verkehrsunfällen festgehalten. Überdies wurde im Rahmen eines Projektes die Einführung des elektronischen Fahrtenbuches auf Basis der GPS-Technologie beschlossen und befand sich zum Zeitpunkt der Einschau in der Umsetzungsphase.

Sobald ein Schaden an einem Dienstkraftwagen anfiel, meldete die betroffene Fahrzeuglenkerin bzw. der betroffene Fahrzeuglenker den Vorfall der Leitung der Organisationseinheit (Forstverwaltung oder Stadtgut) und übergab gegebenenfalls Unterlagen, wie Anzeigenbestätigung, Unfallbericht und Fotos zur Befüllung des internen Erhebungsbogens in Papierformat. Dieser wurde von der Leitung und der Fahrzeuglenkerin bzw. dem Fahrzeuglenker unterfertigt, mit allen Unterlagen eingescannt und elektronisch dem "Forstbetrieb/Bereich 1 - Wirtschaft" bzw. dem "Landwirtschaftsbetrieb" in der Direktion der Magistratsabteilung 49 übermittelt. Anschließend erfolgte die Schadensmeldung über den elektronischen Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle der Magistratsabteilung 48.

5.8.3 Bei der Betrachtung der Anzahl an Schadensmeldungen und Schadenshöhen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 18: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 49

Jahr	Daten Magistratsabteilung 48				Daten Magistratsabteilung 49				
	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe in EUR	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Sonstige	Schadenshöhe in EUR
2014	19	14	5	9.642,77	19	14	5	-	11.389,38
2015	12	7	5	6.161,30	12	4	3	5	9.252,96
2016	20	9	11	13.846,63	20	10	9	1	14.848,73
Gesamt	51	30	21	29.650,70	51	28	17	6	35.491,07

Quelle: Magistratsabteilungen 48 und 49, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die in Tab. 18 dargestellten Vergleichsdaten differierten in der Schadenshöhe. Trotz Korrekturen durch die Magistratsabteilung 49 im Zuge der Einschau verblieb eine Differenz von 5.840,37 EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass es zu einer inkorrekten zeitlichen Zuordnung einer Schadensmeldung im Jahr 2014 und 2016 gekommen war. Zum anderen wurde verabsäumt, Rechnungen an die Magistratsabteilung 48 zu übermitteln, bzw. wurden diese zwar von der Magistratsabteilung 48 im "Schadens-ELAK" eingetragen, der Rechnungsbetrag in der Statistik jedoch von dieser nicht korrigiert. Des Weiteren wurde im Jahr 2015 von der Magistratsabteilung 48 bei einem Schaden mit Fremdver-

schulden ein Verwaltungskostenzuschlag mit eingerechnet, der in der Schadenshöhe der Magistratsabteilung 49 nicht inkludiert war. Überdies beinhalteten die Schadensmeldungen der Magistratsabteilung 49 für das Jahr 2016 eine Kostenschätzung aus einem Gutachten, obwohl die Rechnung noch nicht vorlag.

5.8.4 Die Magistratsabteilung 48 meldete dem Stadtrechnungshof Wien per Stichtag 31. Dezember 2016 insgesamt 219 Dienstkraftwagen im Verwendungsbereich der Magistratsabteilung 49. Die Magistratsabteilung 49 meldete zudem weitere 33 nicht zum Verkehr zugelassene Dienstkraftwagen, die ohne Zulassung nur auf Betriebsgelände bzw. Forststraßen genutzt wurden (Radlader, Stapler, Aufsitzmäher etc.).

Bei 113 Dienstkraftwagen der insgesamt 252 Dienstkraftwagen wurden die Betriebsstunden dokumentiert, diese waren im Schnitt mit 523 Betriebsstunden je Dienstkraftwagen pro Jahr im Einsatz. 139 Dienstkraftwagen verfügten über einen Kilometerstandzähler und fuhren durchschnittlich 16.984 km je Dienstkraftwagen pro Einsatzjahr. Damit war die Magistratsabteilung 49 jene geprüfte Dienststelle im vorliegenden Bericht mit der höchsten Kilometer- und Betriebsstundenleistung im Jahr je Dienstkraftwagen.

Im Schnitt wurden im Prüfungszeitraum von 2014 bis 2016 von der Magistratsabteilung 49 17 Schadensmeldungen mit einer jährlichen Schadenshöhe von 11.830,36 EUR dokumentiert.

## 5.9 Ehemalige Magistratsabteilung 55

5.9.1 Der Fahrzeugstand der Magistratsabteilung 55 betrug lt. übermittelten Daten der Magistratsabteilung 48 in den Jahren 2014 bis 2016 zwischen 9 und 10 Fahrzeuge, wie der folgenden Tab. 19 zu entnehmen ist:

Tabelle 19: Entwicklung des Fahrzeugstandes der ehemaligen Magistratsabteilung 55 in den Jahren 2014 bis 2016

Magistratsabteilung 55	2014	2015	2016
Baumaschinen	-	-	-
Geräteträger	-	-	-
Fahrzeuge < 3,5 t	7	7	8
Lkw > 3,5 t	2	2	2

Magistratsabteilung 55	2014	2015	2016
einspurige Fahrzeuge	-	-	-
Spezialfahrzeuge	-	-	-
Summe	9	9	10

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

5.9.2 Wie zuvor im Bericht angeführt wurden mit März 2017 die vorhandenen zehn Dienstfahrzeuge des mobilen Bürgerservices der Magistratsabteilung 55 an die Magistratsabteilung 36 übertragen. Dem Stadtrechnungshof Wien konnten betreffend den Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 von der Magistratsabteilung 36 keine vollständigen Unterlagen zu den Schadensmeldungen an den Dienstkraftwagen vorgelegt werden.

Zur Abbildung des Prozesses der Schadensmeldungen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 lagen somit keine Daten vor, wodurch kein Vergleich zu den anderen Dienststellen im vorliegenden Bericht angestellt werden konnte. Die Magistratsabteilung 36 gab an, im Rahmen einer Neuorganisation die Prozesse und internen Abläufe betreffend Schadensmeldungen an Dienstkraftwagen neu zu regeln.

5.9.3 Bei der Betrachtung der Anzahl an Schadensmeldungen und Schadenshöhen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 20: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 55

Jahr	Daten Magistratsabteilung 48				Daten Magistratsabteilung 55				
	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe in EUR	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Sonstige	Schadenshöhe in EUR
2014	4	2	2	2.498,31	6	4	1	1	2.498,31
2015	1	-	1	1.344,42	3	2	1	-	1.114,04
2016	3	1	2	1.763,37	fehlten	fehlten	fehlten	fehlten	fehlten
Gesamt	8	3	5	5.606,10	9	6	2	1	3.612,35

Quelle: Magistratsabteilungen 48 und 55, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die Unterlagen der Magistratsabteilung 55 zu Kilometerstand, Schadensmeldungen und Schadenshöhe lagen bei der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien nicht vollständig auf. Daher verzichtete der Stadtrechnungshof Wien auf statistische Vergleiche im betrachteten Zeitraum 2014 bis 2016.

## 5.10 Magistratsabteilung 59

5.10.1 Die Magistratsabteilung 59 verwendete ihre Dienstkraftwagen im Rahmen ihrer Verwaltungsaufgaben bei städtischen Märkten, bei der Überwachung der Einhaltung der lebensrechtlichen Bestimmungen und der Kontrolle im Bereich des Konsumentinnenschutzes bzw. des Konsumentenschutzes.

Der Fahrzeugstand betrug in den Jahren 2014 bis 2016 zwischen 13 und 15 Fahrzeuge, wie der folgenden Tab. 21 zu entnehmen ist:

Tabelle 21: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 59 in den Jahren 2014 bis 2016

Magistratsabteilung 59	2014	2015	2016
Baumaschinen	-	-	-
Geräteträger	1	1	1
Fahrzeuge < 3,5 t	12	14	14
Lkw > 3,5 t	-	-	-
einspurige Fahrzeuge	-	-	-
Spezialfahrzeuge	-	-	-
Summe	13	15	15

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

5.10.2 In der Magistratsabteilung 59 lag eine interne Regelung zur Vorgehensweise bei einem Verkehrsunfall mit einem gemeindeeigenen Fahrzeug nicht im Betrachtungszeitraum, sondern erst seit dem Jahr 2017 vor. Darin war geregelt, dass immer der Europäische Unfallbericht und der elektronische Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle der Magistratsabteilung 48 auszufüllen sind. Ebenso war durch die bzw. den Fahrzeugverantwortlichen bzw. deren bzw. dessen Vertretung eine Niederschrift über den Verkehrsunfall mit den Beteiligten aufzunehmen.

In Fällen, in denen der Dienstkraftwagen in Abwesenheit des Lenkenden durch Fremde beschädigt wurde, war eine Anzeige gegen Unbekannt bei der nächsten Polizeiinspektion zu erstatten. Eine Durchschrift der Anzeige war der Direktion der Magistratsabteilung 59 zu übermitteln. War ein Dienstkraftwagen aufgrund eines entstandenen Schadens nicht weiter einsatzfähig, war dieser sofort in eine Werkstätte zu überstellen.

5.10.3 Bei der Betrachtung der Anzahl an Schadensmeldungen und Schadenshöhen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 22: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 59

Jahr	Daten Magistratsabteilung 48				Daten Magistratsabteilung 59				
	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe in EUR	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Sonstiges	Schadenshöhe in EUR
2014	2	1	1	3.229,56	2	-	1	1	3.229,56
2015	5	2	3	7.192,12	8	4	3	1	8.506,24
2016	4	2	2	669,04	4	2	1	1	669,04
Gesamt	11	5	6	11.090,72	14	6	5	3	12.404,84

Quelle: Magistratsabteilungen 48 und 59, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die in Tab. 22 dargestellten Vergleichsdaten differierten in der Anzahl der Schadensmeldungen und der Schadenshöhe. Trotz Korrekturen durch die Magistratsabteilung 59 im Zuge der Einschau verblieb eine Differenz von drei Schadensmeldungen und einer Schadenshöhe von 1.314,12 EUR.

In den Aufzeichnungen der Magistratsabteilung 59 waren mehr Schäden erfasst als im elektronischen Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle der Magistratsabteilung 48, da zwei Schäden ohne Fremdbeteiligung (kleine Delle, Steinschlag) nur in der dienststelleneigenen Dokumentation erfasst und bearbeitet wurden. Ein weiterer Schadensfall wurde lediglich über die elektronische Datenbank für Schadensmeldungen der Magistratsdirektion der Stadt Wien gemeldet und nicht an die Magistratsabteilung 48.

5.10.4 In der Magistratsabteilung 59 waren zum Stichtag 31. Dezember 2016 insgesamt 15 Dienstkraftwagen mit einer durchschnittlich jährlichen Kilometerleistung in der Höhe von 8.694 km in Verwendung.

Im Schnitt wurden von der Magistratsabteilung 59 im Prüfungszeitraum von 2014 bis 2016 fünf Schadensmeldungen mit einer durchschnittlich jährlichen Schadenshöhe von 4.134,95 EUR dokumentiert.

## 5.11 Magistratsabteilung 60

5.11.1 Die Magistratsabteilung 60 setzte im Zuge der veterinärdienstlichen Aufgaben und bei der Tierrettung ihre Dienstkraftwagen ein.

Der Fahrzeugstand betrug in den Jahren 2014 bis 2016 durchgehend vier Fahrzeuge, wie aus der folgenden Tab. 23 zu entnehmen ist:

Tabelle 23: Entwicklung des Fahrzeugstandes der Magistratsabteilung 60 in den Jahren 2014 bis 2016

Magistratsabteilung 60	2014	2015	2016
Baumaschinen	-	-	-
Geräteträger	-	-	-
Fahrzeuge < 3,5 t	4	4	4
Lkw > 3,5 t	-	-	-
einspurige Fahrzeuge	-	-	-
Spezialfahrzeuge	-	-	-
Summe	4	4	4

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

5.11.2 Die Magistratsabteilung 60 hatte für Schadensfälle mit Dienstkraftwagen für die Lenkerinnen bzw. dem Lenker eine Checkliste erstellt. Darin wurden die Reihenfolge der Informationskette und die Eingabe zur Protokollierung des Vorfalles im Standard-ELAK festgehalten. Alle Dokumente wie z.B. der Europäische Unfallbericht waren elektronisch der Checkliste beigefügt. Anschließend war der elektronische Erhebungsbogen für Verkehrsunfälle der Magistratsabteilung 48 von der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter zu befüllen.

Die Mitarbeitenden wurden schriftlich dazu angehalten, sich über den Stand der Reparaturen, der Verhandlungen mit den Versicherungen und der Zahlung des Schadens selbst zu informieren und dies mithilfe einer Checkliste festzuhalten.

5.11.3 Bei der Betrachtung der Anzahl an Schadensmeldungen und Schadenshöhen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 24: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilungen 48 und 60

Jahr	Daten Magistratsabteilung 48				Daten Magistratsabteilung 60			
	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe in EUR	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe in EUR
2014	1	1	-	846,94	1	1	-	846,94
2015	2	1	1	3.060,36	2	1	1	3.060,36
2016	1	-	1	5.109,98	1	-	1	5.109,98
Gesamt	4	2	2	9.017,28	4	2	2	9.017,28

Quelle: Magistratsabteilungen 48 und 60, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die in Tab. 24 dargestellten Vergleichsdaten differierten weder in der Anzahl der Schadensmeldungen noch in der Schadenshöhe.

5.11.4 Die Magistratsabteilung 60 verfügte über vier Dienstkraftwagen per Stichtag 31. Dezember 2016. Bei Betrachtung der jährlich durchschnittlich gefahrenen Kilometer ergaben sich 8.790 km pro Fahrzeug.

Im Schnitt wurden von der Magistratsabteilung 60 im Prüfungszeitraum von 2014 bis 2016 1,33 Schadensmeldungen mit einer jährlichen Schadenshöhe von 3.005,76 EUR dokumentiert.

Anzumerken war, dass die Fahrerinnen bzw. die Fahrer im Jahr 2015 ein Fahrsicherheitstraining absolvieren, um Schäden an Dienstkraftwagen und Unfälle zu vermeiden. Auch wurde ein Mobilitätskonzept für die Magistratsabteilung 60 erstellt.

## 5.12 Unternehmung Wien Kanal

5.12.1 Die Unternehmung Wien Kanal ist Österreichs größte Kanalnetzbetreiberin. So wurden in den letzten Jahren rd. 15 t abgelagertes Material täglich aus den Kanälen gefördert. Für diese Reinigungsleistungen waren u.a. die Fahrzeuge der Unternehmung Wien Kanal täglich im Einsatz.

Der Fahrzeugstand betrug lt. Angaben der Magistratsabteilung 48 in den Jahren 2014 bis 2016 zwischen 107 und 114 Dienstkraftwagen. Schwankungen zeigten sich speziell

in den Rubriken Spezialfahrzeuge und Fahrzeuge unter 3,5 t wie der folgenden Tab. 25 zu entnehmen ist:

Tabelle 25: Entwicklung des Fahrzeugstandes von Wien Kanal in den Jahren 2014 bis 2016

Unternehmung Wien Kanal	2014	2015	2016
Baumaschinen	-	-	-
Geräteträger	1	1	1
Fahrzeuge < 3,5 t	54	58	59
Lkw > 3,5 t	18	18	17
einspurige Fahrzeuge	-	-	-
Spezialfahrzeuge	37	37	30
Summe	110	114	107

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

5.12.2 Die Schadensbearbeitung nach einem Unfall war innerhalb der Unternehmung Wien Kanal seit April 2013 prozessmäßig vorgegeben. Prozessziel war die vollständige Abwicklung des Schadens von der Schadensaufnahme, der Schadensmeldung bis zur Dokumentation und der Schadensabrechnung. Der Prozess wurde in fünf Teilprozesse gesplittet, in denen genaue Prozessschritte determiniert waren.

Im Teilprozess A "Unfall mit Beteiligung Dritter" waren u.a. das Ausfüllen des Europäischen Unfallberichtes, die Fotodokumentation, das Ausfüllen des internen Erhebungsberichtes in Papierform, die Protokollierung des Unfallberichtes und das Weiterleiten der Unterlagen an die Magistratsabteilung 48 geregelt. Des Weiteren wurde darin die Ablage des Aktes und die Unfallabrechnung samt Übermittlung der Unfallkosten an die Magistratsabteilung 48 festgehalten.

Im Teilprozess B "Unfall ohne Beteiligung Dritter" waren u.a. die Fotodokumentation, das Ausfüllen des internen Erhebungsberichtes in Papierform, die Protokollierung des Unfallberichtes, die Ablage des Aktes und die Weiterbearbeitung des Unfallaktes normiert.

Im Teilprozess C "Unfall mit Sachschaden" waren u.a. die Fotodokumentation, das Ausfüllen des internen Erhebungsberichtes in Papierform, die Protokollierung des Unfallberichtes und das Weiterleiten der Unterlagen an die Magistratsabteilung 48 geregelt.

Überdies waren darin die Ablage des Aktes und die Unfallabrechnung mit der Übermittlung der Unfallkosten an die Magistratsabteilung 48 festgelegt.

Im Teilprozess D "Unfall mit öffentlichem Aufsehen" waren u.a. die sofortige Meldung der Lenkerin bzw. des Lenkers mit Information an den Direktor der Unternehmung Wien Kanal genau geregelt.

Im Teilprozess E "Unfall mit Personenschaden" war u.a. die sofortige Alarmierung der Einsatzkräfte von Rettung, Polizei und bzw. oder Feuerwehr sowie die sofortige Meldung an die Vorgesetzten bzw. die vorgesetzten Dienststellen normiert.

5.12.3 Bei der Betrachtung der Anzahl an Schadensmeldungen und Schadenshöhen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 26: Vergleich der Schadensmeldungen und der Schadenshöhen an Dienstkraftwagen der Magistratsabteilung 48 und der Unternehmung Wien Kanal

Jahr	Daten Magistratsabteilung 48				Daten Unternehmung Wien Kanal				
	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Schadenshöhe in EUR	Anzahl	kein Fremdverschulden	Fremdverschulden	Sonstige	Schadenshöhe in EUR
2014	49	44	5	49.574,76	45	39	5	1	49.088,28
2015	72	57	15	41.861,27	72	55	15	2	41.996,51
2016	72	62	10	24.462,18	73	56	10	7	32.042,93
Gesamt	193	163	30	115.898,21	190	150	30	10	123.127,72

Quelle: Magistratsabteilung 48 und Unternehmung Wien Kanal, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die in Tab. 26 dargestellten Vergleichsdaten differierten in der Anzahl der Schadensmeldungen und der Schadenshöhe. Trotz Korrekturen durch die Unternehmung Wien Kanal im Zuge der Einschau verblieb eine Differenz von drei Schadensmeldungen und einer Schadenshöhe von 7.229,51 EUR.

Die Differenz in der Anzahl der Schadensmeldungen im Jahr 2014 ergab sich aus dem Umstand, dass seitens der Magistratsabteilung 48 vier Vorfälle aus dem Verwaltungsjahr 2013 mit eingerechnet wurden. Der umgekehrte Fall ereignete sich im Jahr 2016, bei dem die Eintragung des Schadensfalles im elektronischen Erhebungsbogen für Ver-

kehrsunfälle der Magistratsabteilung 48 erst im Jahr 2017 erfolgte. Sinngemäß wurden auch die Reparaturkosten für jene vier Schadensfälle im Jahr 2014 seitens der Magistratsabteilung 48 und jenem Schadensfall aus dem Jahr 2016 seitens der Unternehmung Wien Kanal in die Aufstellung übernommen.

Die Differenzen in der Schadenshöhe des Jahres 2016 waren mit Eingabefeldern seitens der Unternehmung Wien Kanal zu erklären.

5.12.4 Mit Stichtag 31. Dezember 2016 waren 107 zum Verkehr zugelassene Dienstkraftwagen bei der Unternehmung Wien Kanal im Einsatz. Es wurden durchschnittlich jährlich 10.063 km je Dienstkraftwagen im Prüfungszeitraum der Jahre 2014 bis 2016 zurückgelegt.

Im jährlichen Schnitt wurden im Prüfungszeitraum von 2014 bis 2016 von der Unternehmung Wien Kanal 63 Schadensmeldungen mit einer jährlichen Schadenshöhe von 41.042,57 EUR dokumentiert.

## **6. Anzahl an offenen Schadensmeldungen**

Im Zuge der Erhebung bei der zentralen Fuhrparkverwaltung der Magistratsabteilung 48 wurde ersichtlich, dass in einigen Fällen die Dienststellen die endgültigen Schadenshöhen lange nach dem Schadenseintritt meldeten. So kam es mitunter vor, dass Rechnungen über Reparaturen bei externen Werkstätten bis zu drei Jahre nach dem Schadenseintritt an die Magistratsabteilung 48 übermittelt wurden. Die Schadensmeldungen konnten bis dahin von der Magistratsabteilung 48 in ihrer Datenbank nicht abgeschlossen werden.

Es handelte sich dabei z.B. um Fälle, bei denen nicht alle Schäden sofort behoben wurden, da die Behebung nicht dringlich war oder die Behebung erst im Zuge des nächsten Kfz-Services erfolgen sollte. Die Magistratsabteilung 48 hielt dazu fest, dass grundsätzlich eine enge Kooperation mit den Dienststellen gegeben ist und die Dringlichkeit offener Akte regelmäßig besprochen werde.

Bei einem Abgleich mit der Magistratsabteilung 48 mit Stand 14. März 2018 wurde folgende Anzahl an offenen Akten in den Jahren 2014 bis 2016 festgestellt:

Tabelle 27: Vergleich der Anzahl an offenen Schadensmeldungen

	2014	2015	2016	Gesamt
MA 22	-	-	-	-
MA 31	-	-	3	3
MA 38	-	-	-	-
MA 42	-	24	117	141
MA 45	-	6	5	11
MA 48	-	-	14	14
MA 49	-	-	2	2
MA 55	-	-	1	1
MA 59	-	-	1	1
MA 60	-	-	-	-
Wien Kanal	-	-	2	2
Gesamt	-	30	145	175

Quelle: Magistratsabteilung 48, Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

In dieser Auflistung sind jene Schadensfälle mit anhängigen Gerichtsverfahren nicht inkludiert. Diese beliefen sich im Jahr 2015 auf drei und im Jahr 2016 auf zwei laufende Verfahren.

Bei Betrachtung der obigen Tab. 27 ist ersichtlich, dass vor allem die Magistratsabteilung 42 die Reparaturen bzw. die Übermittlung der Rechnungen an die Magistratsabteilung 48 nicht zeitnah vornahm. Auf eine möglichst zeitnahe Übermittlung aller zum Abschluss der Schadensmeldung erforderlichen Daten an die Magistratsabteilung 48 wäre in Hinkunft zu achten. Falls Schäden nicht oder nicht zeitnah repariert werden sollen, wäre die Magistratsabteilung 48 darüber in Kenntnis zu setzen.

## 7. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Magistratsabteilungen 42

Empfehlung Nr. 1:

Die Einschau zeigte ein Verbesserungspotenzial hinsichtlich Akkordierung der Daten mit jenen der Magistratsabteilung 48 sowie hinsichtlich der vollständigen internen Erfassung und Protokollierung von Schadensfällen mit Dienstkraftwagen. Die diesbezüglichen

chen Prozesse wären zu evaluieren und zu verbessern, um eine valide Datenqualität und Datensicherheit innerhalb der geprüften Dienststelle zu erreichen (s. Pkt. 5.5.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Qualitätsmanagementdokumente werden evaluiert und an die neue Organisationsstruktur angepasst. Die Mitarbeitenden werden sich an die verschriftlichen Arbeitsabläufe halten. Dies wird in einem Audit zum Thema Schadensfälle mit Kfz 2019 überprüft werden.

Empfehlung Nr. 2:

Auf eine möglichst zeitnahe Übermittlung aller zum Abschluss der Schadensmeldung erforderlichen Daten an die Magistratsabteilung 48 wäre in Hinkunft zu achten. Falls Schäden nicht oder nicht zeitnah repariert werden sollen, wäre die Magistratsabteilung 48 darüber in Kenntnis zu setzen (s. Pkt. 6.).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Zuständigkeit für die Einträge in die Magistratsabteilung 48 Schadensdatenbank wird direkt an das bearbeitende Referat übertragen, dadurch verkürzt sich die Bearbeitungszeit und die geforderte Frist wird eingehalten. Der Status der Reparaturen wird mit der Magistratsabteilung 48 Datenbank in kürzeren Intervallen abgeglichen. Diese Maßnahme erhöht die Datenqualität.

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 48

Empfehlung Nr. 1:

Bei einer allfälligen Überarbeitung des Erlasses der Magistratsdirektion der Stadt Wien vom 5. März 2008, ZI. MDS-K-382/08, "*Meldepflichten bei Schadensfällen und wichti-*

gen Ereignissen" sollte dahingehend eingewirkt werden, dass eine Klarstellung der Begrifflichkeiten betreffend Verkehrsunfälle und der damit zusammenhängenden Meldepflichten erfolgt. Dies würde eine einheitliche und umfassende Datenerfassung ermöglichen (s. Pkt. 4.1.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Magistratsabteilung 48 wird empfehlungsgemäß versuchen darauf hinzuwirken, dass eine Klarstellung der Begrifflichkeiten betreffend Verkehrsunfälle und der damit zusammenhängenden Meldepflichten erfolgt.

Empfehlung Nr. 2:

Die Magistratsabteilung 48 sollte im Zuge der Erstellung der neuen Softwarelösung mit der Magistratsabteilung 01 in Kontakt treten, sodass die Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien einen lesenden Zugriff auf die sie betreffenden Daten zu den Schadensfällen an Dienstkraftwagen erhalten, um eine Akkordierung und Auswertung der Daten jederzeit zu ermöglichen (s. Pkt. 4.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Magistratsabteilung 48 wird mit der Magistratsabteilung 01 prüfen, inwieweit anderen Dienststellen ein lesender Zugriff auf Schadensakte der Magistratsabteilung 48 und die Möglichkeit Auswertungen zu machen, eingeräumt werden können.

Empfehlung Nr. 3:

Falls die neue Softwarelösung zur Schadensmeldung und Schadensabwicklung von Dienstkraftwagen verspätet zum Einsatz kommt, sollte der lesende Zugriff der Dienststellen zum derzeit genutzten "Schadens-ELAK" evaluiert werden. Bis zur neuen Softwarelösung sollte ein regelmäßiger Abgleich der Daten zwischen der Magistratsabteilung 48 als zentrale Stelle für Schadensabwicklung bei Verkehrsunfällen und den nutzenden Dienststellen mit geringem Aufwand möglich sein (s. Pkt. 4.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Magistratsabteilung 48 wird mit der Magistratsabteilung 01 auch die Machbarkeit eines lesenden Zugriffs auf die derzeit noch in Verwendung stehende Softwarelösung bis zur Aktiv-Setzung der neuen Software prüfen.

Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass die anderen Dienststellen des Magistrats schon derzeit die Möglichkeit haben ihre Daten mit jenen der Magistratsabteilung 48 abzugleichen, weil die Magistratsabteilung 48 den einzelnen Dienststellen regelmäßig Urizen offener Schadensakten in Form von Übersichtslisten übermittelt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2018